

Allgemeine Einkaufsbedingungen

Nachfolgende Einkaufsbedingungen gelten, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, für alle Bestellungen eines Unternehmens der Waelzholz Gruppe mit Sitz in Deutschland bzw. alle Bestellungen der Waelzholz Gruppe, die deutschem Recht unterliegen.

Abweichende bzw. zusätzliche Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen.

1. Auftragserteilung

Bestellungen/Aufträge sind für uns nur verbindlich, wenn sie auf unseren Bestell-/Auftragsvordrucken erteilt wurden und rechtsverbindlich unterschrieben sind. Von uns nicht unterschriebene Schriftstücke sind als solche gekennzeichnet. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die Ausführung der Bestellung gilt als Anerkennung unserer Einkaufsbedingungen.

Werden Bestellungen/Aufträge nicht innerhalb der festgesetzten Lieferfrist, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach ihrem Eingang, vom Auftragnehmer schriftlich oder durch Lieferung/Leistung vorbehaltlos angenommen, sind wir unbeschadet anderer oder weitergehender Rechte zum Widerruf berechtigt.

2. Preise / Umsatzsteuer

Preise gelten nach Vereinbarung. Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist bindend. Bei offensichtlichen Irrtümern, Schreib- oder Rechenfehlern besteht für uns keine Verbindlichkeit. Werden in besonderen Fällen die Preise vorher nicht vereinbart, so sind sie in der Auftragsbestätigung anzugeben. Die Umsatzsteuer ist in der Rechnung gesondert auszuweisen. Bei Reisekosten sind die darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbeträge offen auszuweisen.

Bei Anforderung von Umsatzsteuerpflichtigen Anzahlungen/Abschlagszahlungen ist die Umsatzsteuer gesondert auszuweisen. Umsatzsteuerfreie Leistungen müssen gleichfalls in der Rechnung als solche gekennzeichnet sein.

3. Versand

Es ist fracht- und verpackungsfrei an unsere angegebene Versandanschrift zu liefern. Abweichungen bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung. Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich. Maßgebend ist das Datum des Wareneingangs bei uns.

Das Transport- sowie das Verladerisiko trägt der Auftragnehmer bis zu unserer Abnahme. Die Versandpapiere sind der Lieferung beizufügen, in Ausnahmefällen an unsere Hauptverwaltung zu senden. Etwaig weiterhin anfallende Kosten (Zoll etc.) trägt der Auftragnehmer.

Der Transport ist ausreichend vom Auftragnehmer zu versichern.

Die Papiere müssen unbedingt die Angabe unserer Bestellnummer enthalten. Papiere ohne diese Angaben senden wir unbearbeitet zur Komplettierung zurück!

4. Rechnungsstellung / Zahlung

Rechnungen sind nach erfolgter Lieferung/Leistung mit unserer Bestellnummer und den von uns verlangten Angaben an unsere Hauptverwaltung zu senden; sie dürfen keinesfalls den Lieferpapieren beigelegt werden. Teillieferungen sind in der Rechnung besonders aufzuführen. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Datum des Rechnungseingangs bei uns.

Wir sind berechtigt, fällige Zahlungen bei mangelhafter Lieferung wertanteilig bis zur ordnungsgemäßen Lieferung zurückzuhalten. Weiterhin behalten wir uns das Recht vor, mit Gegenforderungen aufzurechnen.

5. Mängelrüge / Gewährleistung

Lieferungen werden unmittelbar nach Abnahme durch uns im Hinblick auf Mengenabweichungen, Transportschäden und offensichtliche Mängel untersucht. Festgestellte Mängel werden dem Auftragnehmer in angemessener Frist innerhalb des üblichen Geschäftsgangs gemeldet. Eine weitergehende Untersuchungspflicht besteht nicht. Der Auftragnehmer verzichtet insofern auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.

In dringenden Fällen oder bei Verzug des Auftragnehmers sind wir berechtigt, die Beseitigung etwaiger Mängel auf seine Kosten zu veranlassen. Die Rücksendung beanstandeter Ware erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftragnehmers.

Soweit hinsichtlich der Gewährleistung nichts anderes vereinbart ist, übernimmt der Auftragnehmer die Gewährleistung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit unserer Abnahme der Ware bzw. Leistung am Erfüllungsort. Bei wiederholter mangelhafter Nachbesserung oder wenn diese unzumutbar ist, besteht das Recht zum sofortigen Rücktritt. Andere oder weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

Bei Mängeln verlängert sich die Gewährleistungsfrist um die zwischen der Mängelrüge und der Mängelbeseitigung liegende Zeit. Bei Ersatzlieferung beginnt die Gewährleistungsfrist vom Zeitpunkt der Ersatzlieferung erneut. Mängelansprüche verjähren frühestens mit Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

6. Gefahrenübergang / Abnahme

Der Gefahrenübergang erfolgt erst mit Abnahme der Ware durch uns am Erfüllungsort. Bis zu diesem Zeitpunkt trägt der Auftragnehmer die Gefahr für die Ware.

Bei Leistungen ist das Ergebnis der gemeinsamen Abnahme zu protokollieren.

7. Einhaltung von Vorschriften / Schutzrechte Dritter / Fertigungsmittel

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Lieferungen/Leistungen nach dem bei Vertragserfüllung jeweils gültigen Stand der Technik und unter Einhaltung aller maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften, VDE-Vorschriften, der allge-

mein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln, Verpackungsverordnungen, GGVV-Vorschriften, der EU-Richtlinien sowie der einschlägigen Umweltschutzaufgaben etc. zu erbringen.

Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass die Lieferungen für den von uns bestimmten Zweck geeignet sind und dass Patente und Schutzrechte Dritter durch die Lieferung/Leistung und Ihre Benutzung nicht verletzt werden. Werden wir von einem Dritten aufgrund einer derartigen Verletzung in Anspruch genommen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, uns von solchen Ansprüchen freizustellen. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Auftragnehmer bleiben vorbehalten. Fertigungsmittel wie Modelle, Muster, Zeichnungen etc., die von uns gestellt werden oder nach unseren Angaben vom Auftraggeber gefertigt wurden, dürfen ohne unsere Einwilligung weder an Dritte weitergeleitet noch von diesen bzw. für diese benutzt werden. Die Fertigungsmittel sind unser Eigentum. Nach Gebrauch sind uns diese auf unsere Anforderung hin kostenlos zuzuleiten.

8. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die aus Mängeln und/oder Verzug resultieren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Außerdem haftet er für alle Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen/Subunternehmern in unseren Werken/Verwaltungen verursacht werden.

9. Abtretung / Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung dürfen Ansprüche aus dem geschlossenen Vertrag nicht an Dritte abgetreten werden.

Der Auftragnehmer kann nur mit Gegenforderungen aufrechnen, wenn diese unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder im engen Verhältnis zum jeweiligen Auftragsverhältnis stehen.

Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.

10. Kündigung

Der geschlossene Vertrag über Lieferung bzw. Leistung kann von uns jederzeit gekündigt werden. In diesem Fall erhält der Auftragnehmer - im Hinblick auf die Ausrechnung ersparter Aufwendungen - den Teil der Vergütung, der dem Anteil der bisher erbrachten Lieferung/Leistung entspricht, es sei denn der Auftragnehmer weist nach, dass der eingesparte Anteil seiner Lieferung/Leistung wesentlich geringer ist. Für uns nicht verwendbare Lieferungen/Leistungen werden dem Auftragnehmer auf dessen Kosten zurückgewährt.

11. Datenspeicherung / Geheimhaltung

Die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten werden wir - soweit nach dem Bundesdatenschutzgesetz zulässig - speichern und verarbeiten. Der Auftragnehmer stimmt dem ausdrücklich zu. Wir versichern, mit diesen Daten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns umzugehen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Informationen und Vorgänge, von denen er bei Durchführung seiner Lieferung/Leistung Kenntnis erlangt, uneingeschränkt vertraulich zu behandeln. Diese dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die uns aus der Verletzung dieser Verpflichtung erwachsen

12. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers ist die in der Bestellung genannte Lieferanschrift/Leistungsstelle.

Gerichtsstand für Streitigkeiten - gleich aus welchem Grund - ist Hagen.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Schriftform / Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.